Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Restaurant, Veranstaltungshaus & Pension „Zum Hirsch“

Stand: 01.10.2026

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge und Leistungen zwischen dem Betreiber des „Zum Hirsch“ und seinen Gästen und Kunden, soweit im Einzelfall keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Dies betrifft insbesondere:

- Reservierungen im Restaurant,
- Reservierungen im Biergarten,
- Veranstaltungen und private Feiern,
- Hochzeiten,
- Tagungen und geschäftliche Veranstaltungen,
- die Anmietung von Räumlichkeiten,
- Übernachtungen in der Pension und Ferienwohnung,
- sonstige gastronomische Leistungen sowie
- Gutscheine des „Zum Hirsch“.

1.2. Abweichende Vereinbarungen im Einzelfall haben Vorrang vor diesen AGB.

1.3. Vertragspartner ist:

Restaurant, Veranstaltungshaus & Pension „Zum Hirsch“
Timo Reichelt
Dresdener Straße 5
035930 29611
info@hirsch-goeda.de
www.hirsch-goeda.de

1.4. Soweit in diesen AGB von „Gast“, „Kunde“ oder „Vertragspartner“ gesprochen wird, sind damit die jeweiligen Vertragspartner des „Zum Hirsch“ gemeint.

2. Restaurant- und Biergartenreservierungen

2.1. Tischreservierungen im Restaurant und im Biergarten können telefonisch, persönlich, per E-Mail, WhatsApp oder über die Website vorgenommen werden.

2.2. Eine Reservierung wird mit der Bestätigung durch den „Zum Hirsch“ verbindlich, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

2.3. Der Gast ist verpflichtet, die bei der Reservierung vereinbarte Personenanzahl einzuhalten bzw. Änderungen der Personenzahl sind dem „Zum Hirsch“ möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem vereinbarten Reservierungstermin, mitzuteilen.

2.4. Bei einer Abweichung der tatsächlichen Personenzahl von der reservierten Personenzahl kann der „Zum Hirsch“ für jede nicht erschienene Person eine No-Show-Pauschale in Höhe von 10,00 € verlangen, sofern die Abweichung nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Reservierungstermin mitgeteilt wurde. Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

2.5. Bei einer verspäteten Ankunft kann der reservierte Tisch grundsätzlich nur bis zu 15 Minuten freigehalten werden und danach die Reservierung als nicht wahrgenommen gelten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

2.6. Für größere Gruppen und besondere Reservierungen können gesonderte Bedingungen, insbesondere Anzahlungen oder Stornierungsregelungen, vereinbart werden. Diese werden dem Gast vor Vertragsschluss mitgeteilt.

2.7. Für Reservierungen im Biergarten gilt zusätzlich, dass die tatsächliche Durchführung aufgrund von Witterungsbedingungen oder sonstigen Umständen von der ursprünglich geplanten Durchführung abweichen kann. Soweit eine Reservierung ausdrücklich für den Außenbereich vereinbart wurde und eine Durchführung dort witterungsbedingt nicht möglich ist, wird nach Möglichkeit eine alternative Lösung angeboten. Sofern im Innenbereich zu diesem Zeitpunkt keine ausreichenden Plätze zur Verfügung stehen, kann der „Zum Hirsch“ die Biergartenreservierung stornieren. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz im Innenbereich besteht bei einer ursprünglich für den Biergarten vorgenommenen Reservierung nicht. In diesem Fall entstehen dem Gast keine Stornierungs- oder Ausfallkosten.

3. Veranstaltungen, Hochzeiten und Tagungen

3.1. Für private Feiern, Hochzeiten, Geburtstage, Firmenveranstaltungen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen gelten ergänzend die individuell vereinbarten Leistungen, Preise und Bedingungen.

3.2. Eine Veranstaltung gilt als verbindlich gebucht, sobald der „Zum Hirsch“ die Buchung bestätigt und die erforderliche Anzahlung eingegangen ist.

3.3. Die vereinbarte Teilnehmerzahl ist für die Planung von Räumlichkeiten, Personal, Speisen und Getränken maßgeblich. Änderungen der Teilnehmerzahl sind dem „Zum Hirsch“ spätestens 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Angabe gilt dann als verbindlich für die Rechnungslegung. Eine nach Ablauf dieser Frist eintretende Verringerung der Teilnehmerzahl wird bei der Abrechnung grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.

3.4. Für Veranstaltungen können Mindestumsätze, Raummieten, Anzahlungen oder sonstige verbindliche Leistungen vereinbart werden. Diese werden dem Kunden vor Vertragsschluss ausdrücklich mitgeteilt.

3.5. Der „Zum Hirsch“ ist berechtigt, bei Veranstaltungen einen angemessenen Zeitraum für Aufbau, Durchführung und Abbau festzulegen. Abweichende Zeiten bedürfen einer vorherigen Vereinbarung.

3.6. Vom Kunden oder von beauftragten Dritten eingebrachte Gegenstände, Dekorationen, technische Geräte oder sonstige Materialien müssen vorher mit dem „Zum Hirsch“

abgestimmt werden. Fluchtwege, Brandschutzvorgaben und betriebliche Sicherheitsanforderungen sind jederzeit einzuhalten.

3.7. Das Anbringen von Dekorationen, Befestigungen, Klebemitteln, Nägeln, Schrauben oder sonstigen Gegenständen an Wänden, Decken, Türen, Möbeln oder sonstigen Einrichtungen des „Zum Hirsch“ bedarf der vorherigen Zustimmung.

3.8. Für durch den Kunden, seine Gäste oder von ihm beauftragte Personen verursachte Schäden kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften haften.

3.9. Für Tagungen und geschäftliche Veranstaltungen können gesonderte Leistungen wie Raumtechnik, Bestuhlung, Getränke, Verpflegung, Tagungspauschalen oder technische Ausstattung vereinbart werden.

4. Stornierung und Ausfall von Veranstaltungen

4.1. Die Buchung einer Veranstaltung unter Punkt 3 im „Zum Hirsch“ ist nach erfolgter Buchungsbestätigung verbindlich. Dies gilt insbesondere für die reservierten Räumlichkeiten, den vereinbarten Veranstaltungstermin sowie die vereinbarten gastronomischen Leistungen.

4.2. Eine Stornierung durch den Kunden muss in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung beim „Zum Hirsch“.

4.3. Bei einer Stornierung fallen folgende Stornierungskosten an:

Zeitpunkt der Stornierung vor dem Veranstaltungstermin	Stornierungskosten
mehr als 9 Monate vor dem Veranstaltungstermin	0 %, kostenfrei
9 bis mehr als 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin	25 % des vereinbarten Veranstaltungswertes
6 bis mehr als 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin	50 % des vereinbarten Veranstaltungswertes
3 Monate bis mehr als 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin	70 % des vereinbarten Veranstaltungswertes
4 Wochen oder weniger vor dem Veranstaltungstermin bzw. bei Nichtantritt	80 % des vereinbarten Veranstaltungswertes

Die Pauschale reduziert sich um ersparte Aufwendungen sowie um Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe.

4.4. Der vereinbarte Veranstaltungswert ergibt sich aus dem bei Vertragsschluss ausdrücklich vereinbarten Mindestumsatz bzw. aus den verbindlich gebuchten Leistungen.

4.5. Die in Ziffer 4.3 genannten Stornierungskosten berücksichtigen die durch die Stornierung ersparten Aufwendungen des „Zum Hirsch“ und werden als pauschalierter Schadensersatz vereinbart. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem „Zum Hirsch“ kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.6. Wird der für die Veranstaltung reservierte Termin nach einer Stornierung anderweitig gleichwertig vergeben, wird der dadurch erzielte Umsatz bei der Berechnung des Schadens angemessen berücksichtigt. Soweit dadurch kein oder nur ein geringerer Schaden entsteht, reduziert sich die Stornierungsforderung entsprechend.

4.7. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf die nach den vorstehenden Regelungen berechneten Stornierungskosten angerechnet. Ein darüberhinausgehender Betrag wird dem Kunden erstattet bzw. ist vom Kunden noch zu entrichten.

4.8. Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten, die im Auftrag oder mit Zustimmung des Kunden für die Veranstaltung entstanden sind, insbesondere Kosten für externe Dienstleister, Künstler, Technik, Dekoration oder sonstige Leistungen, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden, soweit diese nicht bereits bei der Berechnung der Stornierungskosten berücksichtigt wurden.

4.9. Das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung oder zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.10. Für einzelne Veranstaltungen können im individuellen Veranstaltungsvertrag abweichende Stornierungsbedingungen vereinbart werden. Diese gehen den vorstehenden allgemeinen Regelungen vor.

5. Übernachtungen – Pension und Ferienwohnung

5.1. Die Buchung einer Unterkunft wird mit der Bestätigung durch den „Zum Hirsch“ verbindlich, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

5.2. Die Unterkunft darf grundsätzlich nur von der bei der Buchung angegebenen Anzahl von Personen genutzt werden. Eine wesentliche Änderung der Personenzahl ist dem „Zum Hirsch“ vor Anreise mitzuteilen.

5.3. Die vereinbarten An- und Abreisezeiten sind einzuhalten. Abweichende An- oder Abreisezeiten bedürfen einer vorherigen Vereinbarung.

5.4. Eine Stornierung der Buchung ist bis 31 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag kostenfrei möglich. Die Stornierung muss in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung beim „Zum Hirsch“.

5.5. Bei einer späteren Stornierung gelten folgende Stornierungskosten:

Zeitpunkt der Stornierung vor dem Anreisetag	Stornierungskosten
bis 31 Tage vorher	kostenfrei
30 bis 21 Tage vorher	20 % des vereinbarten Übernachtungspreises
20 bis 11 Tage vorher	40 % des vereinbarten Übernachtungspreises
10 bis 7 Tage vorher	60 % des vereinbarten Übernachtungspreises
6 bis 1 Tag vorher	80 % des vereinbarten Übernachtungspreises

Die Stornierungskosten können bei einer Nichtanreise bis zu 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises betragen. Ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung werden angerechnet.

Kann die gebuchte Unterkunft aus vom „Zum Hirsch“ zu vertretenden Gründen nicht bereitgestellt werden, wird der Gast unverzüglich informiert. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen werden erstattet.

5.6. Die Stornierungskosten werden als pauschalierter Schadensersatz vereinbart und berücksichtigen die durch die Stornierung ersparten Aufwendungen des „Zum Hirsch“. Dem Gast bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.7. Wird die stornierte Unterkunft für den betreffenden Zeitraum anderweitig vermietet, werden die hieraus erzielten Einnahmen bei der Berechnung des tatsächlich entstandenen Schadens angemessen berücksichtigt.

5.8. Bereits geleistete Anzahlungen oder Vorauszahlungen werden auf die gegebenenfalls anfallenden Stornierungskosten angerechnet. Ein darüberhinausgehender Betrag wird erstattet bzw. ist vom Gast noch zu entrichten.

5.9. Die Unterkunft ist pfleglich zu behandeln. Schäden oder außergewöhnliche Verschmutzungen sind dem „Zum Hirsch“ unverzüglich mitzuteilen.

5.10. Der Gast haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ihn selbst oder durch von ihm mitgebrachte Personen verursacht werden.

5.11. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

5.12. Eine Weitergabe oder Untervermietung der Unterkunft an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des „Zum Hirsch“ nicht gestattet.

5.13. Für die Nutzung zusätzlicher Einrichtungen, insbesondere Pool, Sauna oder sonstiger auf dem Gelände vorhandener Einrichtungen, können gesonderte Nutzungsbedingungen gelten. Diese sind vom Gast einzuhalten.

6. Preise, Anzahlungen und Zahlung

6.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten Preise.

6.2. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

6.3. Für Veranstaltungen, Hochzeiten, Tagungen oder Übernachtungen kann eine Anzahlung vereinbart werden.

6.4. Anzahlungen sind innerhalb der im jeweiligen Angebot oder der Rechnung genannten Frist zu leisten.

6.5. Die endgültige Abrechnung erfolgt entsprechend der individuell vereinbarten Leistungen bzw. nach den tatsächlich erbrachten Leistungen, soweit eine Abrechnung nach Verbrauch oder tatsächlicher Teilnehmerzahl vereinbart wurde.

6.6. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zu begleichen.

6.7. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

6.8. Bei langfristig im Voraus gebuchten Veranstaltungen können im individuellen Angebot oder Veranstaltungsvertrag besondere Regelungen zu Preisänderungen aufgrund außergewöhnlicher und bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer Kostensteigerungen vereinbart werden.

7. Haftung und Verhalten auf dem Gelände

7.1. Der „Zum Hirsch“ haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des „Zum Hirsch“ oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

7.2. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

7.3. Für mitgebrachte Gegenstände und persönliche Wertsachen haftet der „Zum Hirsch“ nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7.4. Die Gäste und Kunden sind verpflichtet, die Räumlichkeiten, Außenanlagen, Einrichtungen und sonstigen Anlagen des „Zum Hirsch“ pfleglich zu behandeln und geltende Sicherheits- und Hausordnungsregeln einzuhalten.

7.5. Eltern bzw. Aufsichtspflichtige sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Spielplatz, Außenanlagen, Teich, Tierbereiche und sonstige Bereiche des Geländes, soweit diese nicht ausdrücklich unter der Aufsicht des „Zum Hirsch“ stehen.

7.6. Das Betreten von für Gäste gesperrten Betriebs-, Lager-, Technik- oder Tierbereichen ist nicht gestattet.

7.7. Den Anweisungen des Personals ist im Interesse der Sicherheit und eines ordnungsgemäßen Betriebs Folge zu leisten.

7.8. Für an der Garderobe abgelegte Gegenstände gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Gutscheine

8.1. Gutscheine des „Zum Hirsch“ können entsprechend den jeweils angegebenen Bedingungen für die angebotenen Leistungen eingelöst werden.

8.2. Gutscheine können nicht nachträglich auf einen bereits vollständig bezahlten Rechnungsbetrag angerechnet werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

8.3. Eine Barauszahlung des Gutscheinwertes ist ausgeschlossen, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen.

8.4. Bei Verlust oder Diebstahl eines Gutscheins besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz. Dies gilt nicht, soweit der Gutschein noch nicht eingelöst wurde und der „Zum Hirsch“ den Gutschein eindeutig zuordnen und sperren kann.

8.5. Für Gutscheine gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Eine abweichende Gültigkeitsdauer wird nur vereinbart, soweit dies rechtlich zulässig ist.

9. Datenschutz und Kommunikation

9.1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

9.2. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechten der betroffenen Personen und zu den eingesetzten Diensten sind der Datenschutzerklärung des „Zum Hirsch“ auf der Website zu entnehmen.

9.3. Soweit der Kunde dem „Zum Hirsch“ Kontaktdaten, insbesondere E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, zur Durchführung einer Reservierung, Buchung oder Veranstaltung mitteilt, dürfen diese zur Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses verwendet werden.

9.4. Eine darüberhinausgehende Verwendung zu Werbezwecken erfolgt nur, soweit hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht oder eine erforderliche Einwilligung vorliegt.

10. Hausrecht

Der „Zum Hirsch“ übt das Hausrecht auf dem gesamten Betriebsgelände aus. Bei erheblichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsbestimmungen, die Hausordnung oder berechtigte Anweisungen des Personals kann ein Gast von der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen ausgeschlossen werden. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dieses anwendbar ist.

11.2. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Gerichtsstand.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

11.4. Änderungen oder Ergänzungen individueller Vertragsvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

gezeichnet Timo Reichelt,
Restaurant, Veranstaltungshaus & Pension „Zum Hirsch“